



Gemeinde Katsdorf
Im Hof 1
4223 Katsdorf

Perg, 19.05.2025

VERORDNUNG

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung von BGBl. I Nr. 52/2024 wird anlässlich der Feier „900 Jahre Katsdorf“ im Gemeindegebiet von Katsdorf folgende Verkehrsmaßnahme verordnet:

01. Juni 2025 von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

"Fahrverbot in beiden Richtungen" auf der L1464 Katsdorfer Straße zwischen der Kreuzung mit der Breitenbruckerstraße und der Kreuzung mit dem Breitwiesweg. Ausgenommen werden Anrainer und Lieferanten. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

Ergeht an:

1. Gemeinde Katsdorf, 4223 Katsdorf,
mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen verordnungsgemäß aufzustellen und nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen. Die Umleitungen sind ausreichend und entsprechend zu beschildern. Mit allfällig betroffenen Kraftfahrlinienbetreibern ist das Einvernehmen herzustellen.
1. Straßenmeisterei Pregarten
2. Straßenmeisterei Perg
3. Polizeiinspektion Mauthausen

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.